Der philosophische Streit

zwischen

I. Kant und Johann Aug. Eberhard.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

GROSSHERZOGL. LANDES-UNIVERSITÄT ZU GIESSEN

VORGELEGT VON

E. recte **O. FERBER,**
cand. phil.

BERLIN.

Druck von H. Itzkowski, Gr. Hamburgerstr. 2.

1894.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41538127_0041

Seinen theuren Eltern

in

Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Einleitung.

Johann Aug. Eberhard, Sohn des Kantors und Lehrers Karl Christoph, wurde zu Halberstadt am 31. Aug. 1739 geboren. Den ersten Unterricht erhielt er bei seinem Vater und bezog im Alter von 17 Jahren die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Nach dreijährigen Universitätsstudien kehrte er in seine Vaterstadt zurück und nahm bei dem spätern Staatsminister Freiherrn von der Horst eine Hauslehrerstelle an. Im Verkehr mit dieser Familie eignete er sich Gewandtheit der Umgangsformen und des Ausdrucks an. Zugleich setzte er seine Studien in Philosophie, den neuern Sprachen und der Geschichte fort. Nachdem er noch während kurzer Zeit eine Conrector- und Predigerstelle in seiner Vaterstadt bekleidet hatte, folgte er 1763 dem Freiherrn nach Berlin. Hier kam er mit den damaligen Berliner Gelehrten in engere Berührung, so auch mit Mendelssohn und Nicolai, mit denen ihn bald innige Freundschaft verband. Im Jahre 1768 erhielt er die Predigerstelle bei dem Berliner Arbeitshause, mit welcher wegen ihres geringen Einkommens die Filiale in Stralow verbunden wurde, die allerdings auch nicht viel einbrachte. In dieser Stellung veröffentlichte er 1772 seine „Neue Apologie des Sokrates", die seinen Schriftstellerruhm begründete und bereits 1778 eine dritte Auflage und mehrere Uebersetzungen erlebte. Er verschaffte sich aber zugleich wegen seiner freien Anschauung über das Dogma von der ewigen Verdammniss der Heiden unter seinen Collegen und

Vorgesetzten viele Gegner. Auch wurde sein intimer Verkehr mit Moses Mendelssohn nicht gern gesehen. Unter solchen Umständen konnte er auf baldige Beförderung in Berlin selbst, wie es ihm noch 1768 versprochen wurde, nicht mehr hoffen und nahm so 1774 eine Predigerstelle in Charlottenburg an, das damals noch ein kleiner Ort war. Hier schrieb er zu seiner Apologie des Sokrates einen zweiten Theil, in dem er sich auch mit einer etwas ironisch gehaltenen Widerlegung Lessings auseinandersetzt. 1776 erhielt seine „Allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens" den Preis der Berliner Academie, als deren Mitglied er am 21. Nov. 1786 aufgenommen wurde. Die Preisschrift steht meistens unter dem Einflusse mendelssohnischer Gedanken. In Folge dieser Arbeiten und da er mit seinen freien Ideen seinen Vorgesetzten zum Theologen nicht geeignet schien, trug man ihm 1778 die durch G. F. Meiers Tod erledigte Professur der Philosophie in Halle an. Er wirkte hier, wo er sich bei seinen Collegen und Schülern einer grossen Achtung und Beliebtheit erfreute, mehr durch persönlichen Umgang und Anregung als durch seine Vorlesungen. Einen nachhaltigeren Einfluss hat auch Schleiermacher von ihm empfangen.[1]) Er setzte in Halle seine Schriftstellerthätigkeit in verschiedenen Fächern der Theologie und Philosophie fort. Vieles schrieb er als Leitfaden zu seinen Vorlesungen. Von seiner Vielseitigkeit mögen noch folgende Schriften Zeugniss ablegen:[2]) Sittenlehre der Vernunft 1781 und 86; Theorie der schönen Künste und Wissenschaften 1783, 86 und 90; Vernunftlehre der natürlichen Theologie 1787; Der Geist des Urchristenthums 1787; Allgemeine Geschichte der Philosophie 1788; Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik 1795/1802

---

[1]) Vgl. Dilthey, Leben Schleiermachers, I 32 f u. Anhang dazu S. 3.

[2]) Eine Inhaltsangabe seiner wichtigeren Schriften findet sich in Joerdens Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten.

2. Aufl. 1820 (fortgesetzt von Maass u. Gruber); Synonym. Wörterbuch d. dtsch. Sprache 1802; Handbuch d. Aesthetik 1803—1805 in Briefen, wie er überhaupt die Darstellungsweise in Gesprächen und Briefen mit Vorliebe auch für grössere und kleinere Aufsätze wählte. Im Jahre 1805 erhielt er den Titel Geheimrath; 1808 verlieh ihm die Hallenser theolog. Facultät den „Doctor Theologiae". Er starb am 6. Jan. 1809.

In begeisterten Worten sprechen von ihm der Freiherr von Eberstein[1]) und Friedrich Nicolai[2]) in seiner Biographie Eberhards. Es war ganz naturgemäss, dass Kants Unternehmen jedes frühere philosophische System als verfehltes hinzustellen, die Vertreter der leibniz-wolffischen und lockeschen Schulen zur Vertheidigung ihres gefährdeten Besitzstandes anregen musste. Am beredtesten that dieses Joh. Aug. Eberhard. Joh. Eduard Erdmann[3]) bezeichnet ihn als den „Bedeutendsten" von den Gegnern Kants unter wolffischer Flagge. Eduard Zeller[4]) nennt ihn einen „Mann von klarem und freiem Geiste", „den letzten academischen Vertreter und wissenschaftlichen Wortführer der wolffischen Schule." Er focht diesen Streit mit Kant, der in der vorliegenden Arbeit zur Darstellung gelangen soll, aus in den Zeitschriften „Philosophisches Magazin" und „Philosophisches Archiv," welche eigens zu diesem Zwecke von ihm begründet wurden und die den Mittelpunkt für die Vertheidiger der leibnizischen Lehren bildeten. Das Magazin (Halle, 1788 B. I St. 1, 2; 1789 I, 3, 4. II 1, 2, 3; 90 II 4, III 1, 2, 3; 91 III 4, IV, 1, 2, 3; 92 IV 4.) enthält ausser den Auf-

[1]) „Versuche einer Geschichte der Logik und Metaphysik" B. I S. 420 u. II S. 165 f.

[2]) Friedr. Nicolai, Gedächtnisschrift auf Joh. Aug. Eberhard, Berlin 1810.

[3]) „Die Entwickl. d. dtsch. Speculation seit Kant" Th. I S. 252.

[4]) „Geschichte der dtsch. Philosophie" 2. S. 242. Nicht so günstig urtheilen Andere über ihn, so z. B. Rosenkranz im 12. Bnde. seiner Kant-Ausgabe S. 352.

sätzen Eberhards noch solche von Maass, Schwab, Klügel, Flatt, Kästner, Lazarus ben David u. s. w., die sich theils gegen Kant, theils gegen Reinhold richten, zum Theil aber auch unphilosophischen Inhalts sind. Seine Fortsetzung fand es im „Philosophischen Archiv“ (Berlin 1792 I 1, 2, 3; 93 I 4 u. II 1; 94 II 2, 3; 1795 II 4). In diesem schrieb Eberhard hauptsächlich „dogmatische Briefe“, die aber nur eine Wiederholung der im Magazin vorgetragenen Ansichten enthalten.

Eberhard misst, wie die meisten seiner Systemgenossen, der positiven Leistung der Kritik, der Rettung der Erkenntniss a priori gegen Hume's Empirismus, wenig Bedeutung bei. Er hält Hume schon zum Vorhinein durch Leibniz für widerlegt.[1]) Um so stärker fordert ihn aber der negative Theil derselben, die Leugnung der Erkennbarkeit der Dinge an sich, zum Kampfe heraus. Und indem er die Kritik mit Gründen aus der leibniz-wolff'schen Metaphysik zu widerlegen versucht, kommt er zu dem Resultate, dass diese ebenso eine Vernunftkritik enthalte wie die kantische, die zur Widerlegung des Skepticismus noch geeigneter sei als jene. Daher der Titel der kantischen Antwort:

„Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll“ (1790).[2]) Die Schrift ist für das Verständniss der kantischen Erkenntnisstheorie von grossem Werthe; denn gerade dadurch, dass man gegen sie die Philosophie Leibnizens noch einmal ins Treffen führte, wurde Kant gezwungen sich über die Punkte, worin er sich von Leib-

[1]) Magazin B. I S. 27 f.

[2]) Kants Werke, editio Rosenkranz u. Sch. B. I S. 400—482, nach welcher die Streitschrift citirt wird. Vor ihr erschien in der Allg. Litterat. Zeitung (1789 N. 174 ff) eine Recension des ersten Bandes d. Magazins, die nebst Zusätzen von Reinhold, diesem brieflich übersandte Einwände von Kant selbst enthielt, welche nachher in der Streitschrift ausführlicher dargelegt wurden.

niz unterschied, genauer und klarer auszudrücken. Dass er aber Eberhard gegenüber eine Ausnahme von seinem „Vorsatze“ sich „in gar keine förmliche Streitigkeiten einzulassen“ gemacht hat, wird von ihm damit motivirt, dass er das „Charakteristische“ das Eberhards Benehmen „eigen zu sein und Aufmerksamkeit zu verdienen scheint“, bemerklich machen wollte.[1]) So ist denn seine Antwort in einem erregten und bitteren Tone gehalten. Er glaubt von Eberhard mit Absicht missverstanden worden zu sein und findet bei ihm einen „übermüthigen Charlatanston“;[2]) er klagt auch: „Feder ist bei aller Eingeschränktheit doch ehrlich; eine Eigenschaft, die jener in seine Denkungsart nicht aufgenommen hat“;[3]) er nennt ihn einen „künstlichen Mann“, „der eine Unordnung erkünstelt, um seichte oder falsche Sätze unbemerkt durchschlüpfen zu lassen.“[4]) Aber im Grossen und Ganzen, abgesehen von einzelnen[5]) „Ver-

---

[1]) „Ueber eine Entdeck.“ u. s. w. S. 477.

[2]) Brief an Reinhold vom 12. Mai 1789.

[3]) Brief an Reinhold vom 19. Mai 1789.

[4]) Ueber eine Entdeckung S. 405 u. 427.

[5]) Zur Vertheidigung des früheren dogmatischen Verfahrens über verschiedene Gegenstände der Kosmologie und Theologie zu philosophiren, ohne sich vorher um die objective Realität dieser Wahrheiten zu bekümmern, glaubt Eberhard ein Beispiel in der Geometrie gefunden zu haben. Borelli berichte nämlich (Admonitio vor s. Ausgabe von Apollonii Con. Sect. XXII) von Apollonius „dass er und seine Ausleger die ganze Theorie der Kegelschnitte aufgebaut hätten, ohne irgendwo die Art zu lehren, wie die Ordinaten auf den Durchmessern dieser krummen Linien applicirt werden, und gleichwohl ruht darauf die Realität der ganzen Theorie.“ (Magaz. B. I S. 158 f.) Kant vermeint mit Recht, Eberhard hier „festhalten“ zu müssen und bemerkt, dass er sich selbst nicht besser hätte widerlegen können, als eben durch dieses Beispiel. Denn Borelli spreche nur von der mechanischen Construction, die der Mathematiker wohl entbehren könne, weil er sich schon durch die reine Con-

drehungen der Sätze der Kritik," mit Unrecht, wie wir sehen werden.

---

struction in der Einbildungskraft einem Begriffe a priori gemäss von der Realität seines Begriffes zu überzeugen vermöge. (Ueber eine Entdeckung S. 406 ff.)

Erstes Kapitel.

Ueber die Form der Vernunfterkenntniss.

Leibniz bezeichnete als höchste Prinzipien der Vernunfterkenntniss den Satz des Widerspruches und den des zureichenden Grundes.[1]) Der erste soll uns zur Erkenntniss der Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils verhelfen; mit Hülfe des zweiten, der gleicherweise von Aussagen, Dingen und Begebenheiten gilt, sollen wir uns über das innere Wesen der Dinge, ihre letzten Ursachen allgemeingültige Erkenntniss verschaffen können. Der Grund des Erkennens ist zugleich Ursache des Seins. Kant hat diese Bedeutung der beiden Prinzipien bestritten. Das erste behält zwar auch nach ihm seine Stelle als allgemeines Kriterium der Wahrheit, es vermag jedoch unsern Erkenntnissbestand nicht zu vermehren, es ist nur ein Princip der analytischen Urtheile. Das zweite ist, — urtheilt Kant, nachdem er zwischen logischer Begründung und realer Verursachung geschieden hatte — soweit es synthetisch sein und von Dingen und Begebenheiten gelten soll, niemals a priori bewiesen worden. Denn dazu würde erforderlich sein (was noch Niemand geleistet hatte), zu zeigen, dass und wie es möglich ist, dass mein Verstand Begriffe und Grundsätze gänzlich a priori und unabhängig von den Dingen bildet, mit denen diese dann nothwendig übereinstimmen. Ohne einen solchen Beweis ist es nicht statthaft, die subjektive Nothwendigkeit der Verknüpfung unserer

---

[1]) Theodicee B. § 44 u. Monad. 31. 32.

Begriffe ohne Weiteres für eine objective Nothwendigkeit der Bestimmung der Dinge an sich selbst zu halten. Doch Kant ist hierbei nicht stehen geblieben. Er fand, dass sich das Problem nicht bloss auf die Verknüpfung von Ursache und Wirkung erstreckt, sondern dass es vielmehr ein ganzes System von solchen Verstandesbegriffen giebt, die darunter gehören[1]). Er fand ferner, dass die Uebereinstimmung der apriorischen Begriffe mit den Gegenständen nur dann stattfinden kann, wenn sie selbst die Gegenstände erst möglich machen, wenn sie zugleich Principien der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung sind. Aber eben darum vermögen sie ihre objective Realität auch nur für Gegenstände, d. h. nur für Objecte, soweit sie uns erscheinen, zu behaupten, während sie, wenn man sie auf Dinge an sich anwendet, gar keine Gewähr ihrer Gültigkeit in sich haben. Sie könnten diese in diesem Falle nur dann bieten, wenn sie ihren Ursprung nicht in uns, sondern in den Dingen selbst hätten, aber dann wären sie bloss empirische und keine Begriffe a priori.[2]) Aus dem leibnizischen Grundsatze der Vernunft ist somit bei Kant eine Verstandes-Kategorie der Kausalität geworden, die im Verein mit den übrigen Kategorien unsere gesammte Erfahrung ermöglicht, deren Gebrauch aber auch darum nur auf Gegenstände möglicher Erfahrung beschränkt werden muss.

Die Vertreter der leibnizischen Philosophie sahen durch dieses Resultat, welches die objective Wahrheit in die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit den von uns selbst formirten Gegenständen verlegt, den ganzen Inhalt ihrer Metaphysik preisgegeben. Es blieb ihnen zur Vertheidigung desselben nur der von Kant erwähnte Mittelweg übrig,[3]) dass nämlich unsere Begriffe darum mit den Ge-

[1]) Prolegomena, Vorrede (Reclam-Ausgabe S. 35.)

[2]) Kritik d. r. V. S. 136 f. Ausgabe von Kehrbach, nach der die Kritik citirt wird.

[3]) Kritik S. 682 f.

genständen übereinstimmen müssen, weil sie uns von unserem Schöpfer in der Weise eingepflanzt worden, dass ihr Gebrauch den Gesetzen der Natur genau entspricht. Kant nennt diesen Weg „eine Art von Präformationssystem der reinen Vernunft“ und legt ihn Prolegom. in einer Note zu § 36 Crusius bei, er kommt aber im Wesentlichen mit der leibnizischen Theorie von einer prästabilirten Harmonie überein.[1]) Kant wirft diesem Systeme unter Anderem vor, dass nach ihm die objective Gültigkeit der Kategorien nur Schein wäre, da sie auf einer bloss subjectiven Nothwendigkeit beruhen möchte, und dass eben diese nur subjective Ueberzeugung den besten Angriffspunkt für den Skeptiker abgeben könnte. — Eberhard unternimmt es nun die objektive Realität der leibnizischen Vernunftprincipien zu rechtfertigen. Wenn Leibniz sich die Gegenstände diesen Principien gemäss denkt, so hat er ja, meint er, den kantischen Versuch, dass sich nämlich in der Metaphysik die Gegenstände nach unserer Erkenntniss richten müssen, zum Voraus schon gemacht. Wenn sich aber dennoch nach ihm unsere Erkenntniss nicht auf Gegenstände als Erscheinungen, sondern auf Dinge an sich bezieht, so ist dieses nur dadurch möglich, dass beide, die Erkenntniss sowohl als die Gegenstände, einem höheren Gesetze, dem Satze des Widerspruches und dem des zur. Grundes, unterworfen sein müssen.[2]) Und indem Eberhard nun die Gültigkeit des ersten Satzes für Vorstellungen sowohl als Gegenstände darthut, will er eben dieselbe Realität für den Satz vom zur. Grunde aus dem Satze des Widerspruches beweisen. Sein Beweis lautet folgendermassen: „Alles hat entweder einen Grund, oder nicht Alles hat einen Grund. Im letzten Falle könnte also etwas möglich und denkbar sein, dessen Grund Nichts wäre.[3]) Wenn

[1]) Vgl. Paulsen, Versuch einer Entwicklungsgeschichte der kantischen Erkenntnisstheorie S. 176 f.

[2]) Magaz. I 27. u. Arch. I 2. S. 85.

[3]) Der Beweis beginnt mit denselben Worten, wie der

aber von zwei entgegengesetzten Dingen eines ohne zur. Grund sein könnte: so könnte auch das andere von den beiden entgegengesetzten ohne zur. Grund sein. Wenn z. B. eine Portion Luft sich gegen Osten bewegen und also der Wind gegen Osten wehen könnte, ohne dass im O. die Luft wärmer und verdünnter wäre, so würde dieselbe Portion Luft sich eben so gut gegen Westen bewegen können, als gegen Osten; dieselbe Luft würde sich also zugleich nach zwei entgegengesetzten Richtungen bewegen können, nach O. und W. zu, und also gegen Osten und nicht gegen Osten, d. i. es könnte etwas zugleich sein und nicht sein, welches widersprechend und unmöglich ist.“ [1])

Auf Grund dieses Beweises von der Zulänglichkeit des Satzes vom zur. Gr. auch für Gegenstände (im Sinne von Dingen a. s.) steht nun für Eberhard „die transcendentale Gültigkeit der Form unserer Vernunfterkenntniss“ fest. Wenn auch sein Beweis als misslungen zu betrachten ist, so bewahrt er ihn doch vor dem kantischen Vorwurf, dass Eberh., ohne vorher untersucht zu haben, wie syntetische Urtheile a priori möglich seien, zuerst darthue, dass es „allerdings Erweiterung unserer Erkenntniss über Gegenstände der Sinne hinaus gebe“, und dadurch „ein künstliches ὕστερον πρότερον“ schaffe, „welches absichtlich dazu helfen soll, der Nachforschung der Elemente unserer

einen ähnlichen Zweck verfolgende baumgarten'sche (Metaphysik § 20). Kant macht nun Eberhard den Vorwurf, dass seinem Beweise die Einheit fehle, da der Zusatz Eberhards, der mit Baumgartens Beweis ein Ganzes bilden sollte, ganz anders demonstrire als jener (Ueber eine Entdeckung S. 414). Dieser Vorwurf wird mit Recht Magazin B. III S. 188 zurückgewiesen. Denn eben um dieses Umstandes willen ist ja der eberhardische Beweis, der sich darauf gründet, dass im entgegengesetzten Falle Etwas mit seinem Gegentheile zugleich sein könnte, ein anderer als der baumgarten'sche, der sich auf die Unmöglichkeit des Nichts stüzt.

[1]) Magazin B. I S. 163 f.

Erkenntniss a priori und des Grundes ihrer Gültigkeit in Ansehung der Objecte vor aller Erfahrung, mithin der Deduktion ihrer objectiven Realität mit guter Manier auszuweichen".[1]) Das ὕστερον πρότερον entsteht in Eberhards Ausführungen vielmehr dadurch, weil eben sein Beweis verfehlt ist. Hinsichtlich des Beweises selbst macht Kant zunächst, wie vorauszusehen war, auf die Verwechslung des Logischen mit dem Metaphysischen in dem Gebrauche dieses Grundsatzes aufmerksam. Ein beredter Ausdruck hiefür sei Eberhards zweideutige Formel: „Alles hat einen Grund", die man sowohl auf ein jedes assertorische Urtheil, als auch auf ein jedes Ding zu beziehen vermöge. Nur in der letzten Bedeutung genommen, als formales (logisches) Princip der Erkenntniss, sei der Satz aus dem des Widerspruches herleitbar, in der zweiten hingegen, in der er ein materiales Princip sein würde, lasse er sich nicht aus diesem, überhaupt nicht aus blossen Begriffen beweisen.[2]) Was aber den Beweis von andern ähnlichen, innerhalb der wolff'schen Schule unternommenen unterscheidet, ist der Umstand, dass hier diese Verwechslung durch eine quaternio terminorum vermittelt wird, die nun Kant aufdeckt. Denn daraus, dass einem Dinge zwei entgegengesetzte Prädicate ohne Grund zukommen können, folge noch nicht, dass beide zugleich, sondern nur dass eines statt des andern ihm beigelegt werden könnte.[3]) Kant wies noch auf den Widerstreit hin, in den der Satz in strenger Allgemeinheit genommen den Dogmatismus verwickle, da er die Annahme eines Unbedingten nicht zulasse; der Ausweg aber, dass das Urwesen seinen Grund in sich selbst habe, sei ein Widerspruch, weil der Grund des Daseins, als Realgrund, von dem Dinge selbst unterschieden sein müsse. -- Ja Kant ist von der durch ihn gefundenen Wahr-

---

[1]) Ueber eine Entdeck. 403 u. 453

[2]) Ibidem 409 ff.

[3]) Ueber eine Entdeck. S. 414 f.

heit so sehr durchdrungen, dass es ihm unmöglich dünkt, dass ein „grosser Mann“ wie Leibniz sein Erkenntnissprincip vom zur. Grunde im Sinne des Satzes der Kausalität sollte verstanden haben. Der Satz solle vielmehr auch nach Leibniz nur darauf hinweisen: da mit Hülfe des Satzes vom Widerspruche nur analytische Urtheile gewonnen werden können, so muss, wenn über ein Objekt ein synthetisches Urtheil gefällt werden soll, „etwas über seinen Begriff hinzukommen und wie dieses hinzukommen könne, dazu muss noch ein besonderes vom Satze des Widerspruches unterschiedenes Princip gesucht werden, d. i. sie müssen ihren besonderen Grund haben“[1]). Eine Auffassung die, wie Eberhard gezeigt hat, der leibnizschen Philosophie nicht entspricht, und die mit Kants eigener Meinung, welche er Prolegom. § 3 und auch hier in der Streitschrift (s. weiter Cap. 3) ausgesprochen, im Widerspruche steht.

Doch die Vertheidiger Leibnizens mochten ihren Fehler, durch den sie ihrem Grundsatze zu seinem alten Rechte verhelfen wollten, nicht einsehen. Die Unabhängigkeit des formalen von dem materialen Princip können sie auch fernerhin nicht begreifen. „Denn“, sagt das Magazin, „könnte überhaupt ein Ding ohne Ursache sein, so könnte es auch ein Satz, sofern er ein wirkliches Urtheil ist, indem sich das Gegentheil aus dem Eigenthümlichen eines Urtheils nicht begreifen lässt“[2]). Nach ihrer Meinung könnte

---

[1]) Ueber eine Entdeck. S. 478 f. Aehnlich versucht Kant Leibnizens Lehre von den Monaden und der prästabilirten Harmonie den Anschauungen der Kritik näher zu bringen. Aber Leibniz kann seine Harmonie nicht als solche zwischen Verstand und Sinnlichkeit gemeint haben, wie Kant es haben will, da er sie von den Monaden unter sich behauptet und an Stelle des Influxus substantiarum setzt.

[2]) Magazin B. III S. 183. Die Allgemeine Litteratur-Zeitung (1790 N. 282) unternahm es noch einmal, Eberhard auf seinen Irrthum aufmerksam zu machen, doch ohne Erfolg.

die Forderung, dass ein jedes assertorische Urtheil seinen logischen Grund haben müsse, nur darum gestellt werden, weil auch ein jedes Ding seinen realen Grund haben muss. Auch seine quaternio terminorum will Eberhard nicht eingestehen. Denn wie er ausführt, dadurch dass das Mögliche ohne zur. Grund sein, und daher sowohl a als non a einem Dinge A ohne Grund zukommen könne, werde noch nicht bestimmt, ob beide zugleich oder nacheinander demselben zukommen.[1]) -- Dass aber schon das Subject, das Mögliche nämlich — welches doch nach der Begriffsbestimmung der wolfff'schen Schule dasjenige bezeichnet, was dem Satze des Widerspruches nicht entgegen ist — das Zugleichsein der widersprechenden Prädicate ausschliesst, übersieht er. — Ganz denselben Werth hat noch ein fernerer Beweis Eberhards, den er in ein metaphysisches Gewand kleidet.[2])

Dass aber Leibniz vom Satze des zur. Grundes einen constitutiven Gebrauch auf Dinge an sich gemacht hat, beweist Eberhard daraus, dass Leibniz mit Hülfe dieses Grundsatzes nicht nur die Wirklichkeit Gottes, sowie alles Uebrige in der Metaphysik erschlossen, sondern ihn sogar auch auf die göttlichen Handlungen angewendet habe (Theodicee B. § 45)[3]).

Zweites Kapitel.

Ueber die Materie der Vernunfterkenntniss.

Nachdem Kant die einzig mögliche Art für die Gültigkeit der Kategorien in ihrer Anwendung auf Gegenstände möglicher Erfahrung gefunden hatte, bemerkte er, dass sie, da uns Gegenstände nur in der sinnlichen Anschauung gegeben werden können, wenn ihr Gebrauch nun über diese

[1]) Magazin B. III 201 ff u. B. IV 215 ff.

[2]) Archiv B. I St. 1 S. 61.

[3]) Magazin B. IV S. 209.

hinaus ausgedehnt wird, dann völlig leer d. h. ohne Inhalt sind. Die Verstandesbegriffe, die nach Leibniz die Dinge so vorstellen, wie sie an sich sind, bedeuten dann für sich selbst nichts als logische Funktionen, welche als solche nicht den mindesten Begriff von einem Objecte an sich selbst ausmachen. Da ferner nach dem Resultate der transcendentalen Aesthetik unsere ganze sinnliche Anschauung, auch bis zum höchsten Grade ihrer Deutlichkeit gebracht, gar keine Beschaffenheit der Dinge an sich sondern immer nur Erscheinungen als Gegenstände zu liefern vermag, so ist jede Hoffnung auf eine Erkennbarkeit der Dinge an sich ausgeschlossen. Diesem gegenüber will Eberhard, nachdem er „die transcendentale Gültigkeit der Form unserer Vernunfterkenntniss“ sichergestellt zu haben glaubt, die „objective Realität ihrer Materie“ darthun. Denn da „die einfachen Elemente“, die der concreten Zeit und dem concreten Raume, als zusammengesetzten, zu Grunde liegen müssen, nicht durch die Sinne empfunden und nur durch den Verstand erschlossen werden können, so sind sie nach ihm Dinge an sich und müssen dennoch wahre Gegenstände sein. Diese einfachen Elemente sollen bei der concreten Zeit die einfachen Vorstellungen, bei dem concreten Raume die einfachen Kräfte sein, die nur wegen unserer sinnlichen Schranken als zusammengesetzte angeschaut werden.[1]) — Eberhard gebraucht nicht ohne Absicht die Ausdrücke „concrete Zeit“ und „concreter Raum“ und vermeint hierdurch die objectiven Gründe ausser uns nicht nur von den Erscheinungen in Raum und Zeit, sondern auch von diesen selbst bewiesen und so dem Einfachen eine grössere Realität gesichert zu haben.[2]) Die einfachen Elemente

[1]) Magazin B. I S. 168 ff.

[2]) Er versteht überhaupt unter Kants Anschauungsformen die einzelnen Bilder von Raum u. Zeit, die ersten Elemente oder gar die einfachste bildliche Materie der Sinneserkenntniss (Mag. B. II S. 319), wesshalb er auch, wie es später erhellen wird,

nämlich, deren Ordnung den intelligiblen Raum und die intelligible Zeit ausmacht, sind dann die objectiven Gründe unseres bildlichen Raumes und unserer bildlichen Zeit, welche wegen unserer sinnlichen Schranken, den subjectiven Gründen, als ausgedehnte angeschaut werden.[1]) Er weiss sich ohne die objective Realität der

zum richtigen Verständniss ihrer Apriorität nicht gelangen konnte. Kant veranlasste dieser Irrthum zu einer ungenauen Ausdrucksweise, aus der dann Eberhard Kapital zu schlagen sucht, und die sogar Eberstein (Geschichte der Logik u. Metaphys. Th. II S. 224) irreführt. Kant bringt nämlich die eberhardsche Behauptung: „Raum u. Zeit haben ausser den subjectiven auch objective Gründe und diese objectiven Gründe sind keine Erscheinungen, sondern wahre erkennbare Dinge" — und bemerkt von ihr, dass auch die Kritik sie theile (Ueber eine Entdeck. 427). Nun, ruft Eberhard triumphirend aus, wenn dieses wirklich Kants wahre Meinung sei, die sich aber mit vielen Stellen in der Kritik — er hätte sagen können mit der ganzen Kritik überhaupt — nicht vertrage, so habe aller Streit zwischen Leibniz und Kant ein Ende. (Magaz. B. III S. 214) Er übersah nur, dass Kant unmittelbar daneben diese objectiven Gründe dennoch nicht in Raum u. Z., sondern nur in dem, was die Kritik das übersinnliche Substrat (Noumenon) nennt, suchen lässt. Seine Meinung war nämlich, dass Eberhard diese objectiven Gründe nicht von Raum u. Zeit selbst, sondern nur von den Erscheinungen in diesen bewiesen hätte (Vgl. auch Ueber eine Entdeck. 441) und dieses, sagt er, behaupte auch die Kritik. Nur dass diese Gründe erkennbar sein sollten, kann nicht Kants wahre Meinung gewesen sein, daher seine Sprechweise hier ungenau ist.

[1]) Magazin B. II S. 58 f. u. 66 f. Vaihinger (Commentar zu Kants Kritik d. r. V. B. II S. 146 ff.) ist der Ansicht, Eberhard habe Kant seinen Einwand, ähnlich wie Pistorius u. Trendelenburg, als dritte Möglichkeit, als „Mittelhypothese" vorhalten wollen, die Kant bei seinen Argumentationen übersehen habe. Weil aber Eberhard bei seinem Einwande zwei ganz verschiedene Mittelhypothesen vermischt habe — die Vaihinger selbst als Trendelenburg'sche und Pistorius'sche unterscheidet —, und daher

Dinge an sich, von denen Kant vorgebe nicht einmal ihre Möglichkeit zu erkennen, weder die Erscheinungen, noch die Fähigkeit sie vorzustellen zu erklären,[1]) und durch eben diese ihre Wirksamkeit sollen sie uns auch einige ihrer Eigenschaften zu erkennen geben. Er kennt ein so „einfaches Mittel", mit dessen Hülfe man sich von der Erkennbarkeit verschiedener allgemeiner Prädicate dieser Dinge an sich überzeugen könnte, dass er sich darüber wundert, „wie es von dem kritischen Idealismus hat können übersehen werden." Und dieses Mittel muss natürlich „einfach" sein, da es nichts Anderes ist als die altbewährte logische Abstraction, durch die der Verstand zu immer höheren Dingen, bis zu Kategorien hinaufsteige, aus denen dann die Vernunft mit Hülfe ihrer ersten Grundsätze neue Begriffe zusammensetze.[2]) Wenn nach Kant der Sinnlichkeit erst der Stoff gegeben werden muss, welchen der Verstand zu einer Vorstellung bearbeitet, so sei dieses insofern richtig,

---

Kant „jene an sich so berechtigte Mittelhypothese in einer so verworrenen Form entgegengetreten war, glaubte er sich der Mühe überhoben" auf sie näher einzugehen. Kant sei daher „über den Einwand fast stillschweigend hinweggegangen oder besser hinweggeglitten". Dieses trifft nicht ganz zu. Nicht als dritte Möglichkeit, die Kant bei seinen Argumentationen noch hätte berücksichtigen müssen, hat Eberhard seine Ansichlt darstellen wollen, sondern er glaubte die objectiven Gründe des Raumes, die „einfachen" Dinge an sich, „völlig apodiktisch" bewiesen zu haben (Mag. B. I S 262 f. u. 258; B II S. 50 u. s. mehr) ähnlich wie er das sogenannte Präformationssystem hinsichtlich des Satzes vom zur. Grunde, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, bewiesen zu haben glaubte. Und dieser Beweis für die Wirklichkeit des „Einfachen" war ihm die Hauptsache, die Bestreitung der blossen Subjectivität des Raumes nur eine Folge davon. Und auf eben diesen Beweis Eberhards bezieht sich nun die Widerlegung Kants, wie wir sehen werden.

[1]) Magazin B. I S. 260 u. 371.

[2]) Magazin B. I S. 271 ff. auch für das Folgende.

als wir keine allgemeinen Begriffe haben können, die wir nicht von den durch die Sinne wahrgenommenen Dingen abgezogen hätten. Diese allgemeinen Begriffe sollen nach seiner Ansicht ihre objective Realität auch als Bestimmungen von Dingen, die zwar nie Gegenstand der Erfahrung werden können, deren Wirklichkeit aber der Verstand einsehen müsse, behaupten. Nur die individuellen Bestimmungen wären es also, die der Verstand von einem Dinge an sich nicht zu erkennen vermöchte, dieses könne ihn aber daran nicht hindern, die allgemeinen Prädicate seiner Gattung zu erkennen. Dieses wird von Eberhard an einem unglücklichen Beispiel von einem Tausendeck erläutert. Obzwar die Sinne und die Einbildungskraft sich kein genaues Bild von diesem machen können „d. i. ein Bild, wodurch sie es von einem 999-Eck unterscheiden könnten", sei dennoch unser Verstand im Stande eine Menge Prädicate einer Figur beizulegen, sobald er nur weiss, dass sie ein Tausendeck sei. — So müssen wir z. B. die Kategorie von der vorstellenden Substanz, auch in ihrem reinen Gebrauche, wenn wir sie nicht bloss logisch betrachten und genügend vom Accidens unterscheiden,[1]) und sie auch nicht, wie Hume, als eine blosse Sammlung von Vorstellungen bezeichnen wollen, als Kraft auffassen, die die Vorstellungen im Bewusstsein wirkt, von der wir alsdann eine Menge Prädicate, die ihr als einer Kraft, einer endlichen Kraft, einem Dinge überhaupt, zukommen, erkennen.[2])

Wie nun bei Kant die Unterscheidung zwischen Erscheinung und Ding an sich, als zweier heterogener Erkenntnissgebiete, mit der zwischen Sinnlichkeit u. Verstand, als zweier ganz verschiedener Erkenntnissquellen, zusammenhängt, so hat auch Eberhard, da er die erstere falsch

[1]) Dass sich aber die Substanz auch als bloss logische Function, schon dadurch vom Accidens unterscheidet, dass sie nie Prädicat, sondern immer nur Subject sein kann, übersieht er.

[2]) Magazin B. I S. 381 ff.

aufgefasst, auch die zweite nicht begriffen und findet so, dass der Vorwurf Kants, Leibniz habe den Unterschied zwischen dem Sinnlichen und Intellectuellen, indem er das erstere als die bloss verworrene Vorstellung des letzteren betrachtete, verfehlt, unbegründet sei. Denn auch Leibniz, meint er, habe Verstand und Sinnlichkeit als zwei verschiedene Quellen von Vorstellungen aufgefasst, auch nach ihm sei der Unterschied zwischen den Gegenständen der Sinne und den des Verstandes nicht nur logisch, sondern auch transcendental d. h. ihrem Ursprunge und Inhalte nach. Denn die Gegenstände der Sinne, die aus den Empfindungen stammen, sind einzelne und bildliche, die des Verstandes hingegen, die wir durch die Abstraction gewinnen, allgemeine und unbildliche.[1]) — Ebenso sollen auch die Erscheinungen nicht durch die „Verwirrung" d. h. verworrene Vorstellung der allgemeinen Verstandesideen von den Dingen an sich, sondern durch die ihrer individuellen Bestimmungen entstehen.[2]) So wäre denn Kants Vernunftkritik ganz entbehrlich, bereits die leibnizische Philosophie enthalte eine solche, „denn sie gründet ihren Dogmatismus auf einer genauen Zergliederung der Erkenntissvermögen, indem sie genau anzugeben sucht, was durch ein jedes möglich ist."[3])

---

[1]) Magazin B. I S. 291 ff.

[2]) Ibidem B. II S. 56 f. Von diesem Gesichtspunkte aus ist er ferner bemüht, einige der Angriffe, die Kant in seinem Kapitel „Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe" gegen Leibniz erhoben, abzuwehren. (S. 61).

[3]) Ibidem B. I S. 289. Diese Bemerkung Eberhards veranlasste Kant, eine Definition des Dogmatismus und Kriticismus zu geben. Wenn die leibnizische Philosophie meint er, das, was Eberhard verspricht, im Sinne der Kritik wirklich leiste, so enthalte sie keinen Dogmatismus. Denn „unter dem Dogmatism der Metaphysik versteht diese (die Kritik) nämlich: das allgemeine Zutrauen zu ihren Principien, ohne vorhergehende Kritik des Vernunftvermögens selbst, bloss um ihres Gelingens willen . . . Der Kriticism. . . . ist dagegen die Maxime eines allgemeinen

Seine Auffassung der kantischen Anschauungsformen als Materie der sinnlichen Begriffe, lässt ihn auch eine „unsinnliche Anschauung“ als Unterlage für die allgemeinen Verstandesbegriffe finden. Unter gänzlicher Verkennung der Bedeutung der sinnlichen Anschauungsformen, welche es ermöglichen, dass das Mannigfaltige der Empfindungen „in gewissen Verhältnissen geordnet werden kann“, glaubt er eine unsinnliche Anschauung in den einfachen Vorstellungen, die er als Elemente der concreten Zeit, als Dinge an sich, angefunden hatte (s. oben S. 18), entdeckt zu haben. Denn eben so — dieses war sein Gedankengang — wie die sinnliche Anschauung des Ausgedehnten uns den Stoff für die sinnlichen Begriffe liefert, ebenso sind die einfachen Vorstellungen, aus denen sich unsere Begriffe für die „übersinnlichen“ Gegenstände zusammensetzen, dasjenige, was dem reinen Gebrauch der Kategorien einen Gegenstand gibt[1].) Nur in der unbildlichen Vorstellung und nicht in der Zeit, denn diese vermögen wir nicht anzuschauen, findet er die

---

Misstrauens gegen alle synthetischen Satze derselben, bevor nicht ein allgemeiner Grund ihrer Möglichkeit in den wesentlichen Bedingungen unserer Erkenntnissvermögen eingesehen worden.“ Apodiktische Beweise, wenn sie auch an sich fehlerfrei sein sollten, können noch nicht vor dem Vorwurfe des Dogmatismus schützen, denn die Beweise vom Gegentheil seien in den meisten Fällen ebenso leicht (Ueber eine Entdeck. 452 f.) Dass es aber „wenigstens Eberhard nicht beschieden war“ dem Bedürfnisse nach einer Kritik „abzuhelfen“, wird aus der weiteren kantischen Antwort noch deutlicher erhellen.

[1]) Magazin B. I S. 281 ff. u. 286 No. 5. Auf derselben Grundlage beruht sein Einwand, dass der Raum, wegen der unendlich grossen Mannigfaltigkeit der möglichen Zusammensetzungen in ihm, wohl die Form d. h. die einfachste, bildliche Materie des äussern Sinnes sein könne, dass aber die Zeit wegen der geringen Mannigfaltigkeit der in ihr möglichen Zusammensetzungen, dasselbe für den innern Sinn nicht zu leisten im Stande sei. (Magazin B. II 319 f.).

einzig eigenthümliche Anschauung des innern Sinnes. (Er glaubt später sogar hierdurch die Forderung der Kritik nach einer „unsinnlichen Anschauung“ für die Wahrheiten der natürlichen Theologie erfüllt zu haben, welche dann dieselbe apodiktische Gewissheit, wie die Sätze der Geometrie, hätten.[1])

Wenn nun diese „unsinnliche“ Anschauung aus den „einfachen Elementen“, der „einfachsten Materie“ der concreten Zeit bestehen soll, so ist sie ja als Theil in der sinnlichen enthalten. Dieser Gedanke auf Eberhards einfache Elemente des Raumes angewandt, bildet den Ausgangspunkt der kantischen Widerlegung. Hätte Eberhard, meint Kant, seinen Beweis „aus blossen Begriffen“ geführt, so hätte er, das „Einfache“ nur als den in der Idee befindlichen Grund bewiesen, den sich die Vernunft zu allem Zusammengesetzten hinzudenken müsse, von dem wir aber dennoch nicht die mindeste Kenntniss erlangen können. Um ihm aber objective Realität zu sichern, wolle er es als Element der Gegenstände der Sinne darthun, welches er aber dann, weil es durch diese nicht empfunden und nur durch den Verstand erschlossen werden könne, trotz seines Enthaltenseins als Theil in dem Sinnlichen, zum Verstandeswesen, zum Dinge an sich erhebe. Da aber nach Kant das Nichtsinnliche auch seinem mindesten Theile nach nicht in der sinnlichen Anschauung enthalten sein kann, und umgekehrt, wenn etwas Gegenstand der Sinne und der Empfindung ist, es auch seine eventuellen einfachen Theile sein müssen, wenn sie auch nicht empfindbar (was doch in diesem Falle nur heissen kann, nicht mit Bewusstsein empfindbar) sein sollten: so hat Eberhard den Begriff des Nichtsinnlichen falsch aufgefasst, ganz abgesehen davon, dass seine einfachen Elemente des Raumes den Lehren der Geometrie widerstreiten.[2]) Eberhard hat also die objective Realität des Einfachen nur als von einem Theile in der Sinnes-

[1]) **Magazin B. IV S. 357 f.**

[2]) **Ueber eine Entdeckung 418 f.**

anschauung, nicht aber als von einem Gegenstande des Uebersinnlichen bewiesen. „Denn es ist ungewiss", sagt Kant, „ob, wenn man dem Einfachen alle die Eigenschaften nimmt, wodurch es ein Theil der Materie sein kann, überhaupt irgend etwas übrig bleibe, was ein möglich Ding heissen könne".[1]) Dieselbe Verfälschung des Begriffes des Uebersinnlichen findet Kant auch in Eberhards nichtsinnlicher Anschauung. Um sie zu verdecken, gebrauche er aber immer statt „übersinnlich" den Ausdruck „nichtsinnlich", der nur einen blossen Mangel des sinnlichen Bewusstseins bedeute.[2]) In Folge dieses Mangels aber einen Theil der sinnlichen Anschauung, den der Verstand in sie hineindemonstrirt, zur intellektuellen Anschauung zu erheben, ist ein Widerspruch, gegen den auch Leibniz Einspruch erhoben hätte. Denn entweder wir schauen die Dinge an, wie sie an sich sind, dann ist unsere Anschauung intellektuell und unterscheidet sich von der Verstandeserkenntniss lediglich durch die logische Form (die Verworrenheit), oder unsere Anschauung ist nur die Art, „wie wir von einem an sich selbst uns ganz unbekannten Objecte afficirt werden", dann vermag sie auch beim höchsten Grade ihrer Deutlichkeit niemals etwas Anderes als Erscheinung darzustellen. „Beides zusammen kann in einem und demselben Begriffe von Sinnlichkeit nicht enthalten sein".[3])

Das Mittel Eberhards zur Erkennbarkeit der allgemeinen Prädicate der Dinge an sich ohne Hülfe der Anschauung ist ebenfalls durch eine Verwechslung des Transcendentalen mit der „bloss logischen Form der Vorstellungsart" hervorgerufen. Denn die logische Abstraction von dem Empirischen im Erfahrungsgebrauche des Verstandes, durch die wir die Kategorien nur darum gewinnen können, weil wir sie selbst nach unserer Verstandesbeschaffenheit vorher a

[1]) Ueber eine Entdeckung 434 f.
[2]) Ibidem 438 f.
[3]) Ibidem S. 441 f.

priori hineingelegt haben, führt nur zu logischen, allgemeinern Regeln, die nur innerhalb des Umfangs möglicher Erfahrung gelten. „Zum wahren realen Hinaufsteigen", zu übersinnlichen Wesen nämlich, würde eine intellectuelle Anschauung erfordert werden.[1]) Und wenn Eberhard durch die reine Kategorie der Substanz eine Erkenntniss erlangen will, und zw. indem er sie als Kraft erklärt, so übersieht er nach Kant, dass die Kraft wieder nur eine Kategorie, nämlich die der Ursache ist, deren objective Realität er in der That nur an der Folge der Vorstellungen, die sie im Bewusstsein wirkt, darzuthun vermag.[2]) Eine deutliche Illustration für Eberhards Unkenntniss der Frage, worauf es ankömmt, findet Kant in dem Beispiele, welches er aus der Geometrie zur Erläuterung seines Verfahrens heranbringt. Denn der Mathematiker erkenne nichts von einem Begriffe, wenn er ihm nicht eine genau correspondirende Anschauung untergelegt hat.[3]) Kant bemerkt: „Ein Fünfeck ist nach ihm (Eberhard) noch ein Sinnenwesen, aber ein Tausendeck schon ein blosses Verstandeswesen, etwas Nichtsinnliches".

Eberhard weist in seiner Erwiederung entrüstet die Anschuldigung zurück, dass er behauptet habe, das Einfache sei ein Theil der Materie und könne nur nicht mit Bewusstsein empfunden werden. Seine Meinung sei vielmehr gewesen, dass die einfachen Elemente, unter denen er nur Gründe der Materie verstehe, gar nicht empfunden werden können.[4]) Leibniz bemerke auch ausdrücklich, die Elemente

[1]) Ebenso wird die von Eberhard aufgestellte Unterscheidung zwischen „einzelnen" u. „allgemeinen Dingen" von Kant aus der Transcendentalphilosophie in die Logik verwiesen, weil sie nicht den Unterschied in der Beschaffenheit der Dinge selbst, sondern nur den Gebrauch der Begriffe, ob sie im Allgemeinen oder auf's Einzelne angewandt werden, anzeigt. (Ueber eine Entdeck. 437 ff.

[2]) Ueber eine Entdeck. 447 ff.

[3]) Ueber eine Entdeck. S. 432.

[4]) Magazin B. III S. 251—262.

des Zusammengesetzten seien keine zusammensetzenden (componentia), sondern wirkenden (effectuantia).[1]) — Aber abgesehen davon, dass dieses mit den einfachen Vorstellungen seiner unsinnlichen Anschauung, die die Materie der sinnlichen bilden sollen, im Widerspruche steht, hätte er bereits in der kantischen Streitschrift die Antwort darauf finden können: dass dann nämlich „das Einfache“ bloss der in der Idee sich befindliche, obschon der Vernunft unvermeidliche Grund des Zusammengesetzten sei, der allein das Unbedingte zu diesem enthalte; dass es aber sonst gar „kein erweitertes Erkenntnissstück“, sondern nur einen negativen Begriff bedeute; und dass man endlich eben darum, weil es den Lehren der Geometrie widerstreite, die Subjectivität von Raum und Zeit annehmen müsse.[2]) Geradezu verblüffen muss es daher, wenn Eberhard jetzt den Spiess umkehrt und von der Kritik behauptet, dass sie, wenn sie consequent verfahren wäre, das Einfache als Theil in die Erscheinung hätte versetzen müssen. Denn da alle Erscheinungen, demonstrirt er, nach Kritik S. 159 extensive Grössen d. h. solche, in denen die Vorstellung der Theile die des Ganzen möglich macht, sind, so müssen unter ihren Theilen auch einfache sein; und da ferner nach Kritik S. 416 eine begrenzte Materie mit allen ihren Theilen gegeben ist, so müsse auch der Regressus, durch den die Theile gegeben werden können, absolut vollständig sein, also bis auf die einfachen Theile gelangen.[3]) — Dass aber hier, weil wir es nicht mit Dingen an sich, sondern mit Erscheinungen zu thun haben, das Unbedingte mit dem Bedingten nicht zugleich gegeben, sondern nur der Regressus zu demselben aufgegeben ist, und Kant mit seinem Satze: eine begrenzte Materie ist mit allen ihren möglichen Theilen gegeben, nur den Unterschied zwischen dem Regressus in

[1]) Ibidem S. 413

[2]) Ueber eine Entdeckung S. 421, 425 u. 429.

[3]) Magaz. B. III S. 264. ff.

infinitum und dem in indefinitum feststellen will, übersieht er. —

Wenn aber — meint weiter Eberhard nach dem Beispiele Jacobis, den er anführt — auch nach Kant die Erscheinungen auf Dinge an sich hinweisen, von denen der Stoff zu den empirischen Anschauungen allererst geliefert werden muss[1]); wenn ferner nach ihm die Receptivität bloss der formale Grund der Raumesanschauung sein, und es immer Eindrücke bedürfen soll, um das Erkenntnissvermögen zu der Vorstellung eines Objects zu bestimmen[2]): so macht ja auch er vom Satze des zur. Grundes einen constitutiven Gebrauch auf Dinge an sich und behauptet von ihnen ihre Wirklichkeit, Kausalität und Wirksamkeit. Und müssen sie denn nicht in Folge ihrer letzteren Eigenschaft auch einfache Kräfte sein?[3]) Dass aber die Erkennbarkeit der Dinge an sich auf diese Punkte eingeschränkt werden müsse, hat Eberhard im Namen Leibnizens noch vor dem Erscheinen der kantischen Streitschrift zugegeben[4]). Warum sollte man ferner den constitutiven Gebrauch des Satzes vom zur. Grunde nicht auch auf die Erkenntniss der Wirklichkeit und Wirksamkeit Gottes ausdehnen?[5]) Allein auch hierauf hätte Eberhard die Antwort schon in der kantischen Streitschrift finden können. Kant unterscheidet hier zwischen dem constitutiven und regulativen Gebrauch der Kategorien und erklärt, dass sie auch im letzteren „als bloss logische Funktionen zu Begriffen von Dingen, deren Möglichkeit unerweislich ist, ihren in praktischer Absicht und zwar unentbehrlichen Gebrauch für die Vernunft haben [können], weil sie alsdann nicht als objective Gründe der Möglichkeit der Noumenen, sondern als subjective Principien (des theoretischen oder

[1]) Ueber eine Entdeck. 436.
[2]) Ibidem 446.
[3]) Magazin B. IV S. 499 ff. u. B. II 432 ff.
[4]) Magazin B. II S. 434.
[5]) Archiv B. I St. 2 S. 40.

praktischen Gebrauchs der Vernunft) in Ansehung der Phänomenen gelten.“[1]) Er macht also, wenn er auf Dinge an sich, als auf Noumenen, wegen der „Unzulänglichkeit des innern Erklärungsgrundes“ der Erscheinungen, schliesst, von den Kategorien, als von subjectiven Principien in Ansehung der Phänomenen, nur einen regulativen Gebrauch. Die Kategorien können eben, da sie hinsichtlich der Erscheinungen ihre objective Realität nur dadurch zu erweisen vermögen, dass sie die Construirung derselben erst möglich machen, in Bezug auf Dinge an sich nur als Regeln in Anwendung kommen, die uns anzeigen, dass die letzten, absoluten Gründe der Erscheinungen, uns niemals in der Erfahrung gegeben werden können. Allein Eberhard will sich mit den bloss „gedachten“ Dingen an sich nicht zufrieden geben. Denn wenn man die Dinge an sich als Ursachen zu den Erscheinungen voraussetzen muss, so „erkennen“ wir auch, dass sie wirklich sind, soll unser Denken nicht zu einem sich selbst widersprechenden gemacht werden; und dieses um so mehr, als wir uns auch in unserem praktischen Verhalten nach dieser Annahme richten müssen.[2])

[1]) Ueber eine Entdeckung S. 449 f.

[2]) Archiv B. II St. 3 S 122 f. (Eberstein a. a. O. Th. II S. 222) vermisst ebenfalls anlässlich dieses Streites in der kantischen Antwort eine deutliche Erklärung der Begriffe des „Erkennens“ und „Denkens“ in Bezug auf die Dinge an sich. Denn dass auch Leibniz unter dem Erkennen von ihnen kein durch die sinnliche Anschauung vermitteltes verstehe, hat Eberhard wiederholentlich constatiren zu müssen geglaubt. Allein sie hätten darüber schon aus der Vorrede zur 2ten Ausg. d. Kritik (S. 23 Anmerk.) belehrt werden können, wo Kant zwischen der logischen u. realen Möglichkeit, zwischen dem „Denken“ und „Erkennen“ eines Gegenstandes unterscheidet und erklärt: Einen Gegenstand erkennen, dazu wird erfordert, dass ich seine „Möglichkeit“ (d. i. die reale, als Gegenstand, also in einer Anschauung) „beweisen könne“. Das Dasein der Dinge an sich, die wir als das Unbedingte zu den Erscheinungen voraussetzen müssen, kann also nach Kant nicht „erkannt“, sondern nur „gedacht“ werden.

Drittes Kapitel.

Analytisch und Synthetisch.

Kant forderte wiederholt diejenigen auf, die dem transcendentalen Gebrauche der Kategorien nicht entsagen wollten, sie sollten doch irgend welche syntheticshe Behauptung von ihnen versuchen. Denn eine analytische, die man wohl aus blossen Begriffen gewinnen könne, bereichere nicht unsere Erkenntniss und lasse noch unausgemacht, ob der Begriff an sich selbst auf Gegenstände Beziehung habe. (Kritik S. 238). Aber was soll hier bei einem synthetischen Satze an Stelle der Anschauung die Synthesis zwischen Prädicat und Subject ermöglichen? Und wenn man früher vermeint hatte, einige wahrhaft synthetische Sätze, wie die mathematischen, aus blossen Begriffen ableiten zu können, so verwechselte man dabei nach Kant das, was wir in einem gegebenen Begriffe wirklich denken mit dem, was wir zu ihm hinzu denken sollen. Wenn wir hingegen dieses beachten, so zeige es sich, „dass das Prädicat jenen Begriffen . . . nicht als im Begriffe selbst gedacht, sondern vermittelst einer Anschauung, die zu dem Begriffe hinzukommen muss, anhänge“ (Kritik 652 f.). Und wenn man ferner ermuntert durch das Beispiel der Mathematik auch in der Philosophie derartige Erkenntnisse erlangen wollte, so war man sich dabei des Unterschiedes zwischen der mathematischen Erkenntniss aus der Construction der Begriffe und der philosophischen Vernunfterkenntniss aus Begriffen (Krit. 548), überhaupt also des „gewaltigen“ Unterschiedes des Analytischen und Synthetischen nicht bewusst. Im Gegensatze hierzu ist für Eberhard eine derartige Unterscheidung nicht mehr neu. Denn da er den transcendentalen Gebrauch des Satzes vom zur. Grunde bewiesen zu haben glaubt, so findet er die ganze Eintheilung für die objective Wahrheit eines Urtheils ganz entbehrlich,

und nur zu logischen Zwecken, zum Zwecke der Conversion nämlich, soll sie noch einen Sinn haben.[1]) In dieser Bedeutung ist sie in der That nicht mehr neu, denn sie deckt sich alsdann mit der alten Eintheilung der Urtheile in identische und nicht-identische. Bei den ersteren drückt nun das Prädicat das Wesen oder eines der wesentlichen Stücke des Subjekts aus, bei den letzteren ist es entweder ein dem Subjecte nothwendig zukommendes und in ihm begründetes Atribut – die synthetischen Urtheile a priori —, oder es ist nur eine blosse Modification desselben die synthetischen Urtheile a posteriori.[2])— Eberhard bringt auch einige Beispiele für seine synthetischen Sätze, die für ihn bezeichnend sind, und die der kantischen Widerlegung gute Handhaben boten. So führt er an: „alles Nothwendige ist ewig, alle nothwendigen Wahrheiten sind ewige Wahrheiten“;[3]) oder: „alle endlichen Dinge sind veränderlich, das unendliche Ding ist unveränderlich.“[4]) Das Princip dieser Sätze sei der Satz des zur. Grundes. Und da wir nach ihm mit Hülfe dieses Grundsatzes und der logischen Abstraction viele Prädicate der Dinge an sich zu erkennen vermögen, so kann auch die sinnliche Anschauung zur apodictischen Gewissheit der synthetischen Urtheile nicht nothwendig sein, und diese muss nur daraus, dass der Verstand einsieht, dass das Prädicat dem Subjecte nach den ersten Grundsätzen der Vernunft unmöglich beigelegt oder abgesprochen werden kann, also aus der Definition des Subjects, erkannt werden.[5]) Selbst die Mathematik soll hierin keine Ausnahme bilden, auch sie habe – meint er unter einer gänzlichen Verkennung des Wesens der mathematischen Construction, von der wir noch später

---

[1]) Magazin B. I S. 331 u. II S. 288.
[2]) Magazin B. I S. 315 ff.
[3]) Magazin B. I S. 319.
[4]) Ibidem S. 325.
[5]) Ibidem B. II S. 146 f.

einige Proben erhalten werden — soweit sie demonstrire, keine anderen Principien als die Definitionen. Was aber die Axiome, deren die Geometrie noch ausser den Definitionen bedarf, anbetrifft, so gibt er anfangs zu, dass wir uns von ihnen mit einer bloss sinnlichen Gewissheit begnügen müssen. Dem unbeschadet soll die Wahrheit, die das Axiom aussagt, in dessen Subjectsbegriffe gegründet sein und aus ihm abgeleitet werden können, allerdings nicht von dem beschränkten, menschlichen, wohl aber von dem unendlichen göttlichen Verstande, für den dann die Wahrheit der Axiome eine vernünftige sei.[1]) — Was andererseits die Urtheile der Algebra anbelangt, so bestreitet er ihre synthetische Natur. Der Satz $7 + 5 = 12$ z. B. soll ein analytischer sein. Denn wenn die Bedeutung oder die Definition der einzelnen Zahlen bekannt sei, so könne man durch die Zergliederung des Subjectsbegriffes $7 + 5$ zum Prädicate 12 gelangen. Man sage also:

$7 + 1 = 8$ per Def.
$8 + 1 = 9$ - -
$9 + 1 = 10$ - -
$10 + 1 = 11$ - -
$11 + 1 = 12$ - - $1 + 1 + 1 + 1 + 1 = 5$.[2])

Robert Zimmermann ist in ähnlicher Weise bemüht in einer „Ueber Kants mathematisches Vorurtheil“ betitelten

[1]) Magazin B. II S. 154 ff. Mit Recht bemerkt hier die Allg. Litt. Zeit. (1790 N. 283 f.) dass, da unsere Gewissheit der Axiome nach Eberhard immer nur eine sinnliche bleibe, die apodiktische Gewissheit der Geometrie dadurch beeinträchtigt werde, gegen welchen Einwand sich dann das Magazin in langer Rede, aber mit wenig Sinn, vertheidigt. Hervorzuheben ist noch, dass es, da die Axiome unseres Raumes, als eines ausgedehnten, auf den intelligiblen nicht anwendbar sind, gar nicht einzusehen ist, wie sie der unendliche Verstand aus den objectiven Gründen des Raumes herzuleiten im Stande sein sollte.

[2]) Magazin B. II S. 173 f.

Abhandlung[1]) nachzuweisen, dass das Urtheil: Sieben und Fünf ist Zwölf, ein identisches sei. Denn die Vereinigung von Sieben und Fünf sei schon im Subjecte enthalten, das Prädicat wiederhole daher bloss das Subject unter einem andern Namen. Friedrich Albert Lange versucht ihn zu widerlegen.[2])

Kant erwähnt noch, dass die Algebra, obgleich sie keine ostensive Construction der Gegenstände selbst, wie die Geometrie, besitze, dennoch ebenso wie diese durch ihre symbolische oder „characteristische Construction in welcher man an den Zeichen die Begriffe . . . in der Anschauung darlegt", dorthin gelange, „wohin die discursive Erkenntniss vermittelst blosser Begriffe niemals gelangen könnte" (Krit. 551 u. 562). Eberhard fasst dann irrthümlicher Weise die Darlegung der Begriffe durch Zeichen als einen besondern Grund auf, der bei der Algebra für die Realität ihrer Begriffe hinzukomme, und in dieser Weise, sagt er, könnten auch die Urtheile der Metaphysik objective Gültigkeit erlangen, sobald man sie durch Zeichen ausdrücken möchte.[3]) – Wenn man aber für die synthetische Natur der arithmetischen Sätze anführen wollte, dass Rechnen Zählen sei und Zählen in der Zeit geschehen müsse, so entgegnet dem Eberhard, dass dieses nur eine Folge der Beschränktheit unseres Geistes sei, vermöge welcher alle unsere Denkoperationen ebenfalls in der Zeit verlaufen müssen.[4])

Gegen Kants Definition der analytischen und synthetischen Urtheile erhebt er aber den Vorwurf, dass sie dunkel und unbestimmt sei. Ja Kant macht sich, nach

---

[1]) Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften 1871, phil. hist. Classe B. 67 H. 3. S. 16 ff.

[2]) Geschichte des Materialismus 3. Aufl. S. 26 u. S. 119 Anm. 17.

[3]) Magazin B. II S. 174 f.

[4]) Magazin B. II S. 178 f.

seiner Meinung, seine synthetischen Urtheile selbst unmöglich. Denn er fordert für sie Uebereinstimmung mit einem Gegenstande, der „unter den nothwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfahrung“ (Kritik 155) stehen muss. Da aber Gegenstände der Erfahrung nur Erscheinungen, und Erscheinungen nur Modificationen, die nur in mir vorhanden sind, seien, so heisse nach Kant: synthetische Urtheile sind wahr, Vorstellungen stimmen mit Vorstellungen überein.[1]) — Eberhard hätte aber das, was Kant „Gegenstand“ im Unterschiede von „Vorstellung“ nennt, aus Krit. S. 183 ersehen können, wo es heisst, dass die Erscheinung, die man, obwohl sie nur der Inbegriff der Vorstellungen sei, diesen als Gegenstand gegenübersetze, nur in soweit als Object gelten könne, als sie „unter einer Regel steht, welche sie von jeder andern Apprehension unterscheidet, und eine Art der Verbindung des Mannigfaltigen nothwendig macht. Dasjenige an der Erscheinung, was die Bedingung dieser nothwendigen Regel der Apprehension enthält, ist das Object.“ Und da Eberhard eben das Princip der synthetischen Urtheile missverstanden hat, wirft er Kant vor, dass er nicht angegeben hätte, welches es sei.[2])

---

[1]) Mag. B. I S. 328.

[2]) Ibidem B. I. S. 316. Kant entgegnet hierauf, dass ja die transcendentale Analytik das Princip der synthetischen Urtheile darlege, „dass sie [nämlich] nicht anders möglich sind, als unter der Bedingung einer dem Begriffe ihres Subjects untergelegten Anschauung, welche, wenn sie Erfahrungsurtheile sind, empirisch, sind es synthetische Urtheile a priori, reine Anschauung a priori ist“. Kant fährt unmittelbar fort: „Welche Folgen dieser Satz, nicht allein zur Grenzbestimmung des Gebrauches der menschlichen Vernunft, sondern selbst auf die Einsicht in die wahre Natur unserer Sinnlichkeit habe (denn dieser Satz kann unabhängig von der Ableitung der Vorstellungen des Raumes und der Zeit bewiesen werden, und so der Idealität der letzteren zum Beweise dienen, noch ehe wir sie aus deren innneren Beschaffenheit gefolgert

Wie bereits bemerkt worden ist, beruhte Eberhards irrthümliche Zurückführung des Unterschiedes des Analytischen und Synthetischen auf den des identischen und Nichtidentischen, sowie seine Bezeichnung der synthetischen Prädicate als Attribute, auf der falschen Auffassung des Satzes vom zur. Grunde. Der gleiche Fehler, den er sich beim letzteren hat zu Schulden kommen lassen, die Verwechslung von Grund und Ursache, kommt auch hier zum Vorschein und wird von Kant in einem Briefe an Reinhold aufgedeckt.[1]) Weder der Satz vom zur. Grunde noch die Bezeichnung Attribut kann etwas nach Kant über die synthetische Natur eines Urtheils ausmachen. Denn der erste

haben) das muss ein jeder Leser leicht einsehen". (Ueber eine Entdeck. S. 470 f.) Benno Erdmann (Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie B. II S. XXVII f.) will nun diese Stelle als Stütze für seine Antinomien-Theorie benützen, indem er der Meinung ist, unter dem so beweisbaren Satze sei „das Resultat der Aestethik", unter seinem angedeuteten Beweise aber „kein anderer als der indirecte oder experimentelle durch die Antinomien" zu verstehen. Aber abgesehen davon, dass der Beweis durch die Antinomien gerade durch die kantische Andeutung, dass wir den Satz ganz unabhängig von der Betrachtung „der inneren Beschaffenheit" von Raum und Zeit beweisen können, ausgeschlossen zu sein scheint, lässt über den Sinn dieser Stelle eine andere aus einem Briefe an Reinhold (Brief vom 12. Mai 1789 gegen Ende des Briefes), die sich mit demselben eberhardischen Einwand beschäftigt und daher die unsrige zu ergänzen vermag, keinen Zweifel mehr aufkommen. Kant erklärt hier nämlich im Anschluss an eine Ausführung, die mit der obigen dem Sinne nach anfangs ganz übereinstimmt: da für uns Menschen eine reine Anschauung nicht anders möglich ist als „bloss in der Form des Subjects . . . so kann die Wirklichkeit synthetischer Sätze a priori schon an sich hinreichend sein, zu beweisen, dass sie nur auf Gegenstände der Sinne, und nicht weiter als auf Erscheinungen gehen können, ohne dass wir noch wissen dürften, dass Raum und Zeit jene Formen . . . sind"

[1]) Brief vom 12. Mai 1789.

sagt bloss aus, dass ich einen Grund dazu haben muss, um meine Erkenntniss über einen gegebenen Begriff hinaus vermehren zu können; ihn also als den Grundsatz selbst hinzustellen, nach welchem diese Vermehrung meiner Erkenntniss vollzogen werden könnte, sei lächerlich.[1]) Durch die Bezeichnung Attribut weiter wird das Prädikat nur als nothwendige Folge hingestellt, die man vom Wesen des Subjekts ableiten kann, ob aber analytisch oder synthetisch, das bleibt noch gänzlich unausgemacht. Denn es giebt auch analytische Attribute, deren Grund nach dem blossen Satze des Widerspruches im Wesen des Subjects zu suchen ist, wie z. B. die Theilbarkeit in einem wesentlichen Stücke des Körpers, näml. in der Ausdehnung. Der Satz des zur. Grundes, der hier als ein bloss logischer diese Ableitung vermittelt, kann sie doch nicht zu synthetischen machen.[2]) Eberhard müsste daher die Prädicate der synthetischen Sätze als synthetische Attribute definiren. Aber abgesehen davon, dass dieses eine Tautologie wäre, darf nach Kant die Bestimmung „Attribut", die bereits „die Deduction der Möglichkeit der Erkenntniss der Dinge durch solche Art Urtheile" voraussetzt, nicht schon in die Definition hereinkommen, welche diese Unterscheidung erst einleiten soll.[3]) — Ebenso steht es dann natürlich auch mit Eberhards Beispielen für seine synthetischen Sätze, in welchen Kant die Verwechslung der „bloss logischen Beziehung des Prädicats auf den Begriff des Subjekts" mit der „realen auf den Gegenstand" des Nähern nachweist. In eclatanter Weise zeigt sich diese Verwechslung in dem synthetisch sein sollenden Satze: alles Nothwendige ist ewig, alle nothwendigen Wahrheiten sind ewige Wahrheiten. Denn Wahrheit ist doch, bemerkt Kant, kein besonderes in der Zeit existirendes Ding. Das Prädikat will daher

[1]) Ueber eine Entdeckung S. 468.

[2]) Ibidem 455 ff.

[3]) Ibidem 459.

nur sagen, dass die nothwendigen Wahrheiten unabhängig von aller Erfahrung d. h. a priori erkennbar sind, und ist also mit dem Subjecte identisch. Ebenso ist der Satz: alle endlichen Dinge sind veränderlich, nur dann ein synthetischer, wenn er einen Gegenstand realiter d. i. dem Dasein nach als veränderlichen bezeichnet. Da er aber dann Zeitbestimmung erfordert, und Eberhard seinen Satz unabhängig von dieser Bedingung behaupten will, so kann er nur logisch verstanden werden d. h. in dem Sinne, dass man die Bestimmungen seines Subjects-Begriffs auf mancherlei Weise verändern kann, in welcher Bedeutung er aber nur ein analytischer ist. Ebenfalls nur im logischen Sinne ist auch das unendliche Wesen, welches nichts als Realitäten zum Prädicate haben soll, unveränderlich.[1])

So ist denn synthetisch und analytisch, identisch und nicht-identisch ebenso wesensverschieden, wie Transcendentalphilosophie und Logik. Schon durch die verschiedenen Ausdrücke will Kant diesen Unterschied angezeigt wissen. Denn während einerseits durch die letzteren „nicht die mindeste Anzeige auf eine besondere Art der Möglichkeit einer solchen Verbindung gethan“ werde, enthalte schon der Ausdruck „synthetische Urtheile“ eine etymologische Hinweisung auf die Synthesis a priori und müsse die Untersuchung, „welche nicht mehr logisch, sondern schon transcendendal ist,“ veranlassen: „ob es nicht Begriffe (Kategorien) gebe, die nichts als die reine synthetische Einheit eines Mannigfaltigen (in irgend einer Anschauung), zum Behuf des Begriffs eines Objects überhaupt, aussagen, und die a priori aller Erkenntniss zu Grunde liegen, und, da diese nun bloss das Denken eines Gegenstandes überhaupt betreffen, ob nicht auch zu einer solchen synthetischen Erkenntniss die Art, wie derselbe gegeben werden müsse, nämlich eine Form seiner Anschauung, ebensowohl a priori vorausgesetzt werde.“ Dieses hätte man, wäre man sich

[1]) Ueber eine Entdeckung S. 462 ff.

schon früher des Unterschiedes zwischen „analytisch“ und „synthetisch“ bewusst geworden, einsehen müssen, wie man auch überhaupt die allgemeine Frage nach der Erkenntniss a priori auf die nach der synthetischen Erkenntniss a priori hätte beschränken und bis zu der endgültigen Lösung derselben „alles sonstige dogmatische Verfahren“ einstellen müssen.[1])

Doch da Eberhard seinen Irrthum in Bezug auf den Satz vom zur. Grunde, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, nicht eingestehen wollte, und er diesen Satz, trotzdem er ihn nur aus dem des Widerspruches abgeleitet hat, noch immer für ein besonderes, transcendentales Principium der Erkenntniss hält, so ist es ganz folgerichtig, wenn er auch hinsichtlich des Synthetischen und Analytischen seiner alten Ansicht getreu bleibt. Er bestreitet daher das Dasein der analytischen Attribute,[2]) will den kantischen Unterschied zwischen dem logischen und dem Realgrunde, dem logischen und dem Realwesen,[3]) sowie überhaupt die Bedeutung des Analytischen und Synthetischen nicht anerkennen. Für das Schwankende der kantischen Definition, das ihm schon früher aufgefallen war, führt er noch eine Stelle aus Schulzes „Prüfung der kantischen Kritik“[4]) an, der es sich zu heben bemüht, jedoch nach Eberhards Meinung nicht mit Erfolg.[5]) Denn wenn der Subjectsbegriff der synthetischen Urtheile derjenige sein soll, der für uns durch eine Nominaldefinition

[1]) Ueber eine Entdeck. S. 474 f. Wenn Ueberweg meint, dass mehr der „Terminus“ der analytischen Urtheile neu sei, als ihr „Begriff“, da schon Aristoteles partiell identische und schlechthin identische Urtheile unterschieden hätte (Grundriss d. Geschichte d. Philos III[6] 229), so liegt ja der Schwerpunkt der kantischen Entdeckung in den synthetischen Urtheilen, von denen auch der „Begriff“ neu ist.

[2]) Magazin B. II S. 296 f.

[3]) Ibidem II S. 299 ff. u. III 85 f.

[4]) Theil I S. 32.

[5]) Magazin B. III S. 286.

deutlich gemacht wird, so sei die Grenze zwischen den synthetischen und analytischen Urtheilen weiter nicht fest, indem sich der Eine in seinem Begriffe mehr Prädicate denke, als der andere.[1]) So hätte es denn, meint er, Kant leicht gehabt die synthetischen Urtheile des Magazins in analytische umzuwandeln, da er bloss das Prädicat in den Begriff des Subjects hineinzubringen brauchte.[2]) — Doch Kant hat es nicht nöthig gehabt die eberhardischen Beispiele in analytische umzuwandeln, da nach ihm alle wahren Urtheile aus Begriffen thatsächlich analytisch sind. Eberhards sonstige Ausstellung könnte höchstens zeigen, dass die kantische Eintheilung für die Logik nicht brauchbar sei — wie auch Kant selbst sogar „die blosse Idee von synthetischen Urtheilen a priori“ aus der Logik verweist[3]) - , aber für die Aufstellung der erkenntnisstheoretischen Frage kann sie trotzdem ihre grundlegende Bedeutung behaupten.

Während Eberhard aber noch im Magazin der Ueberzeugung ist, dass die Axiome der Geometrie, wenigstens für uns endliche Wesen, aus blossen Begriffen nicht herleitbar sind und wir daher hinsichtlich ihrer mit einer bloss sinnlichen Gewissheit fürlieb nehmen müssen, versucht er schon im Archiv den Nachweis ihrer analyt. Natur zu führen.[4]) Grosse Geometer, deren Namen er aber verschweigt, sollen der Meinung gewesen sein, „dass die ganze Geometrie auf dem 8ten Axiom des Euklid, nämlich auf

---

[1]) Eberhard hätte hierzu Kant selbst anführen können, der dieses Kritik S. 558 an dem Beispiele vom Golde darlegt

[2]) Magazin B. III S. 290 f.

[3]) Ueber eine Entdeck. 473.

[4]) Immerhin macht er sich nicht solcher Inconsequenzen schuldig wie sein Streitgenosse Schwab. Dieser nämlich will den Lehrsatz: in jedem Dreieck ist die Summe zweier Seiten grösser als die dritte, aus lauter Begriffen beweisen und eilt in seinem Beweise gleich zur — Anschauung (vermittelst der Construction). (Mag. B. III S. 398 ff.)

dem Satze der Congruenz beruhe".[1]) Die ganze Geometrie müsste daher aus lauter analytischen Sätzen bestehen, wenn es gelingen sollte, jenes Axiom unmittelbar aus dem Satze des Widerspruches abzuleiten. Dieses könne aber in der That geschehen. Denn sobald man von der numerischen Verschiedenheit des Orts zweier ähnlicher Dinge abstrahire, folge das Axiom: congruente Dinge sind einander gleich, unmittelbar aus den blossen Begriffen der Aehnlichkeit und Gleichheit, und heisse dann: ein jedes Ding ist mit sich selbst gleich.[2]) Ebenso will er auch den Satz: zwei gerade Linien können sich nur in einem Punkte schneiden, mit Hülfe seines Congruenzsatzes als analytischen beweisen.[3])

Viertes Kapitel.

Raum und Zeit, — Anschauungen a priori.

Der Raum ist nach Leibniz die Ordnung der Gemeinschaft der Dinge an sich, ihre intelligible Form. Durch die Beschränktheit und Verworrenheit unserer Sinne geht nun dieser intelligible Raum in den empirischen, ausgedehnten über. Ebenso steht es mit der Zeit. Die Sinnlichkeit ist also nach ihm, bemerkt Kant, die bloss verworrene Apprehension der Dinge an sich. Das was in R. u. Z. als für sich bestehend, als eine vor den Dingen selbst vorhergehende Anschauung gehalten wird, ist es nur scheinbar, ist nur eine Folge der Verworrenheit dieser Begriffe (Krit. 249).

[1]) Archiv B. II St. 1 S. 129.

[2]) Archiv B. I St. 1 S. 134.

[3]) Archiv B. I St. 3. S. 97 ff. Nur dass es hier gerade auf die Verschiedenheit der Oerter, von der Eberh. abstrahiren will, ankommt, denn nach Kritik 241 f. ist ein jeder Theil des Raumes, ob er gleich einem andern völlig ähnlich u. gleich sein mag, doch ausser ihm. Er begeht daher denselben Fehler, den Kant Leibniz bei seinem principium identitatis indiscernibilium nachweist.

Raum und Zeit sind vielmehr „von der Erfahrung abstrahirte, obzwar in der Absonderung verworren vorgestellte Verhältnisse der Erscheinungen.“ Sie sind „nur Geschöpfe der Einbildungskraft“, welche das Allgemeine aus den Verhältnissen der Erfahrung abgezogen hat (Krit. S. 65). Dass man aber nach dieser Auffassung die apodiktische Gewissheit der geometrischen Axiome, die aus blossen Begriffen nicht herleitbar sind, aufgeben müsse, haben wir Eberhard selbst wenigstens im Magazin eingestehen sehen. Kant hat Raum und Zeit als Anschauungen a priori, als formale Bedingungen der Möglichkeit unserer Erfahrung bewiesen. Und nur wenn die Raumesanschauung als formale Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit, vermittelst welcher allein uns äussere Gegenstände gegeben werden, nothwendig anhängt, nur wenn die Sinnlichkeit selbst als eine apriorische d. h. die Erfahrung construirende Erkenntnissquelle erkannt wird, vermag man es zu verstehen, wie sie Principien der Verhältnisse der Gegenstände vor aller Erfahrung enthalten könne, lässt sich die Möglichkeit der Geometrie als einer synthetischen Erkenntniss a priori begreifen. - Eberhard ist nun über den Sinn der Aprioriität dieser Anschauung im Ungewissen. Am liebsten wäre ihm der altvertraute Ausdruck „angeboren.“ Was soll aber nach Kant angeboren sein? Sind es die Bilder von Raum und Zeit als qualitates occultae? oder sind es die Schranken unserer Erkenntnisskraft, welche die subjektiven Gründe des Ausgedehnten sind?[1]) Im letzteren Falle wäre natürlich die kantische Theorie bereits in der leibnizischen enthalten. — Keines von beiden, erwiedert hierauf Kant. Aus den Schranken, der Undeutlichkeit und mithin aus blossen Mängeln, könnte man auch nicht solche positive, erweiternde Erkenntnisse ableiten, wie sie die Geometrie und allgemeine Naturlehre besitzen. Diese erfordern ein positives Princip.[2]) Die Kritik erlaubt aber auch anderer-

[1]) Magazin B. I S. 391.

[2]) Ueber eine Entdeck. S. 443.

seits schlechterdings keine angeborenen sondern nur erworbene Vorstellungen, „denn es bedarf immer Eindrücke um das Erkenntnissvermögen zu der Vorstellung eines Objects zu bestimmen.“ Als angeboren lässt Kant nur die ersten formalen Gründe der Möglichkeit der Raumesanschauung und der Möglichkeit der Kategorien, „die eigenthümliche Receptivität des Gemüthes“, sowie die Spontaneität des Denkens“, gelten. Die Vorstellungen selbst sollen „ursprünglich erworben“ sein. Denn es giebt auch „eine ursprüngliche Erwerbung . . . . folglich auch dessen, was vorher noch gar nicht existirt, mithin keiner Sache vor dieser Handlung angehört hat“.[1]) Kant erhebt sich nach der Ansicht einiger seiner Interpreten durch diese Erklärung — nach welcher nicht die entwickelte Vorstellung des reinen Raumes, sondern nur die Fähigkeit die raumlosen Empfindungen in räumliche Formen zu bringen angeboren wäre — über den Streit der Theorien um die Frage nach der psychologischen Ursprünglichkeit der Raumes- und Zeitauffassung. Nach Eberhard, dem auch neuerdings Vaihinger zustimmt (Comment. II S. 96), setzt sich aber Kant hierdurch in einen offenen Widerspruch zur Kritik d. r. V., nach welcher die Raumesvorstellung selbst angeboren sei (Magaz. IV, 495 Nr. 2). Eberhard fasst aber ferner die obige kantische Erklärung als Zugeständniss an die leibnizische Theorie auf, indem er schliesst, dass ja dann der Raum nach Kant ausser den „formalen“, subjectiven Gründen, auch noch materiale, objective Gründe, die „Eindrücke“ nämlich, habe, deren Verbindung den wirklichen intelligiblen Raum ausmache. „Das Wahre“ unserer Raumesvorstellung müsse dann von diesem letzteren herstammen, während „der Schein“ in derselben in den subjectiven Schranken seinen Grund habe (Magaz. IV S. 494 ff.). Allein es ist leicht zu ersehen, dass Eberhard hier den Unterschied zwischen Veranlassung und Verursachung vernachlässigt hat.

[1]) Ibidem S. 444 ff.

Nach Kant entwickelt sich die Raumesvorstellung auf Veranlassung der Eindrücke rein aus unserem Innern heraus, nach Leibniz wird sie durch die Dinge an sich zum Theil mitverusacht. Dass die kantischen Ausführungen Nichts zur Klärung seines Verständnisses beigetragen haben, werden wir im Laufe der Behandlung seiner Einwände gegen die vier resp. fünf kantischen Beweise vom Raume, der wir uns jetzt zuwenden wollen, noch deutlicher sehen.

Der erste kantische Beweis schliesst nach Eberhard noch die Ansicht nicht aus, dass der Raum ein abstracter d. h. von äusseren Erfahrungen abgezogener und somit empirischer Begriff sei. Aber der Raum werde durch die Abstraction nicht erzeugt, seine Möglichkeit beruhe eben auf den Objecten.[1]) Die Unmöglichkeit den Raum wegzudenken, auf die sich der zweite kantische Satz stützt, ist nach Eberhard nur eine begriffliche. Denn da äussere Gegenstände möglich und wirklich sind, der Raum aber die Möglichkeit dieser Gegenstände ist, hiesse also zu denken, dass kein Raum da sei, etwas Widersprechendes denken.[2]) Eberhards weitere Einwände sind hervorgerufen durch seinen Hauptirrthum in der Auffassung der Kritik, durch das gänzliche Missverstehen des Transcendentalen. Die Bedeutung des die Erfahrung constituirenden Apriori hat er gar nicht begriffen. Die reine Anschauung verwechselt er immer mit der empirischen, mit den räumlichen Bildern. Mit Recht sagt daher Kant von ihm: „Er hat

[1]) Magazin B. I S 400 u. B. III S. 427 ff. Hierzu wäre zu bemerken, dass sich Kants erster Beweis noch nicht gegen Leibniz, sondern bloss gegen Hume's Empirismus richtet — der die Raumesidee aus der blossen Wiederholung der farbigen Punkte, die das Auge sieht, entstehen lässt —, und dass die Art des „Zugrundeliegens" des Raumes, ob im Subjecte oder im Objecte oder in beiden zugleich, hier noch nicht ausgemacht ist. (S. Cohen, Kants Theorie d. Erfahrung 2. A. S. 95 f.)

[2]) Magazin B. III S. 427. Mit einer ähnlichen Meinung Herbarts beschäftigt sich Cohen (a. a O. S. 119 f.)

sich in das trügliche Spielwerk, statt sinnlich den Ausdruck bildlich zu brauchen, so hineingedacht, dass er ihn allenthalben begleitet".[1]) — Auf Grund dessen betont Eberhard, dass die apodiktische Gewissheit der Geometrie gar nicht in dem „Bildlichen" ihrer Begriffe gegründet sein könne, weil dieses nur subjective Gründe habe, mithin veränderlich und zufällig sei;[2]) weil ferner die Sinne und die Einbildungskraft uns nur einzelne Bilder vorstellen, und die Erfahrung uns zudem in Wirklichkeit die Formen der Geometrie nie rein darbiete, wir also aus ihnen nie allgemeine und nothwendige Regeln gewinnen könnten.[3]) Dieses soll noch klarer aus der Arithmetik erhellen, wo die Zeichen, die zur Darstellung der Begriffe dienen, nur willkürlich gewählte seien, und daher nicht mit „ihren Gegenständen" sollen übereinstimmen können.[4]) Die Allg. Litter. Zeit.[5]) führte dagegen aus, dass sich die Nothwendigkeit der geometrischen Urtheile keineswegs auf dem Anschaulichen (oder wie Eberhard sagte dem Bildlichen) ihrer Begriffe gründe, denn aus diesem würde nur ihre synthetische Natur folgen, „sondern darauf, weil die Anschauung, auf welcher die Verknüpfung ihrer Begriffe beruht, eine Anschauung a priori, mithin eine nothwendige ist." Eberhard zog dann in einer für ihn bezeichnenden Weise hieraus die Folgerung: „wenn die Nothwendigkeit der geometrischen Urtheile nicht auf dem Anschaulichen und dem Sinnlichen ihrer Begriffe beruhe", so müsse sie in dem

[1]) Ueber eine Entdeckung S. 446.

[2]) Magazin B. II S. 82.

[3]) Ibidem S. 160 f.

[4]) Ibidem B. II S. 324.

[5]) Jahrg. 1790 Nr. 282. Die Recension in der Allgem. Litt. Zeitung, die die Nummern 281—284 umfasst, ist, wie von Reicke und Dilthey entdeckt worden ist (Archiv f. Gesch d. Phil. III S. 275 ff.), unter Benutzung von drei kantischen eigens zu diesem Zwecke geschriebenen Aufsätzen von Joh. Schulze (oder Schultz) verfasst worden.

„Unsinnlichen oder Intelligiblen", in den Dingen an sich, gegründet sein (Mag. III 431 f.; IV 492).

Die Ausführungen gegen den vierten und fünften der kantischen Sätze gipfeln eher in einem Nichtbeachten derselben, als in eigentlichen Widerlegungen. So soll der Raum keine reine Anschauung sein, weil eine solche oder ein „allgemeines Bild" von einem unendlichen Raume unmöglich sei. Nur der Verstandesbegriff vom Raume könne also ein unendlicher d. h. „unbestimmter" sein. Die besonderen Räume verhalten sich daher zu dem allgemeinen Raume, wie niedrigere Begriffe zu ihrem höhern und nicht wie Theile zu ihrem Ganzen, denn kein unendliches Aggregat könne ein Ganzes sein. Man sieht, gerade die von Kant betonte Verschiedenheit zwischen der Unendlichkeit des Raumes, vermöge welcher jede Grenze desselben zufällig ist und von der Phantasie überschritten werden kann, und der Unbesimmtheit eines allgemeinen Begriffs hinsichtlich der unter ihm enthaltenen Vorstellungen, ferner der Unterschied zwischen der Raumesanschauung, die ihre Theile in sich enthält, und einem Begriffe, der sie nur unter sich enthalten kann, wird von Eberhard (wie schon die Allg. Litt. Zeit. N. 282, 1790 zum Theil bemerkt hat) einfach ausser Acht gelassen. Ebenso ergeht es dem Beweisgrunde Kants, nach welchem die verschiedenen Theile des Raumes nur willkürliche Eintheilungen in ihm sind, und nicht Bestandtheile woraus seine Zusammensetzung möglich wäre. So ist denn für Eberhard das Resultat seiner Betrachtungen, dass alle die Prädicate, die Kant seiner reinen Anschauung a priori beilegt, sich nur dem Verstandesbegriffe vom Raume ohne Widerspruch beilegen lassen.[1]) Der Grund der Wahrheiten der Geometrie müsse daher nur in dem letzteren sein, „anstatt also zu sagen: es giebt keine synthetischen Sätze a priori aus Begriffen, müssen wir sagen: es giebt keine anderen synthetischen

[1]) Magaz. B. IV S. 192.

Sätze a priori als aus Begriffen".[1]) — Die Mathematik hat nach seiner Ansicht vermöge der sinnlichen Anschauung nur den einen Vorzug, den ihr bereits Mendelssohn zugeschrieben hat, dass nämlich ihre Wahrheiten durch sie evidenter, bestimmter und leichter fasslich sind.[2]) Ihr Verfahren die Begriffe durch sinnliche Zeichen anschaulich zu machen, soll in der Philosophie nur darum nicht anwendbar sein, weil einerseits nur die Ausdehnung in Folge ihrer gleichartigen Theile messbar ist, und weil man sich andererseits in der Philosophie über die Definitionen der zusammengesetzten Begriffe nicht hätte einigen können.[3])

Eberhard bemüht sich endlich auch den Ursprung der irrthümlichen Ansichten der kritischen Philosophie nachzuweisen. Sein Versuch ist nicht ohne Interesse. Der Hauptirrthum derselben bestehe darin, dass sie die Quelle der ewigen und nothwendigen Wahrheiten, die Leibniz in dem unendlichen, göttlichen Verstande gefunden hatte, in den endlichen, menschlichen verlege.[4]) So musste denn in dem menschlichen Verstande, ähnlich wie in dem göttlichen, alle Erkenntniss anschauend sein, und zwar musste für die nothwendigen und ewigen Wahrheiten eine reine Anschauung gefunden werden. Diese müsste aber unendlich sein. Wie soll nun der endliche Verstand das Unendliche anschauen? Wie könnte er überhaupt, als ein vergänglicher, die Quelle der ewigen Wahrheiten sein? Für diese müsse es einen ewigen, göttlichen Verstand geben.[5])

[1]) Ibidem II S. 91.

[2]) Ibidem II S. 183 u. 326 f.

[3]) Ibidem S. 328 u. 334 ff.

[4]) Archiv B. II St. 1 S. 38 ff.

[5]) Archiv B. I St. 4. S 51. M. vgl. Leibniz, Theodicee B. § 184 u. 189. Kants Bemerkung, dass die Wahrheit kein besonderes, in der Zeit existirendes Ding sei, war sonach vergeblich.

Fünftes Kapitel.

Der Skepticismus.

Wie bei der reinen Anschauung, so hat Eberhard auch bei den Kategorien das die Erfahrung construirende Apriori verkannt.[1]) So vermochte er denn die positive Leistung der Kritik, die Rettung der Erkenntniss a priori gegen Hume, in Zweifel zu ziehen. Er ist der Meinung: Kant habe den Skepticismus nicht anders als Leibniz, also nur dadurch widerlegt, dass er besondere Verstandesbegriffe (Kategorien) aufgestellt, mit deren Hülfe wir dann zu den allgemeinen Wahrheiten sollen gelangen können, welche der Skepticismus, der den Verstand als Quelle besonderer Begriffe nicht anerkennen wolle, leugnet.[2]) Und dann natürlich hätte sich die kritische Philosphie diese Widerlegung dadurch, dass sie alle unsere Erkenntniss für eine bloss subjective halten und die apodiktische Gewissheit auf einer bloss subjectiven Nothwendigkeit unserer Raumesanschauung und der Kategorien stützen möchte, unmöglich gemacht.[3]) Denn eben darum leugne ja der Skepticismus alle allgemeine Erkenntniss, weil er ihre Objectivität nicht anerkennen

[1]) Ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist seine Meinung, dass Kant nur die Urtheile a posteriori als wahre synthetische scheine gelten lassen zu wollen, denn die mathematischen ausgenommen wären nach ihm nur die „Erfahrungsurtheile" synthethisch. (Mag. B I S. 318). Kant erwidert hierauf, dass ja die Kritik ein ganzes System von Grundsätzen a priori darthue, dass aber diese gleichwohl Principien der Möglichkeit der Erfahrung sein müssen, Eberhard mache dann daraus, dass sie nur Erfahrungsurtheile seien (Ueber eine Entdeck. S. 460).

[2]) Mag. B. III S 164 u. Archiv B. I St. 3 S. 41.

[3]) Magazin B. IV S. 100 ff. Wie auch Kant in der That den gleichen Einwand gegen das leibniz'sche Präformationssystem erhebt. (S. oben S. 13).

wolle. Durch die Anwendung auf Erfahrung können die Kategorien, meint er, ebenfalls keine objective Gültigkeit erlangen, weil uns die Wahrnehmungen die Verstandesgesetze nie rein darbieten, die auch von ihnen ihre Nothwendigkeit und Allgemeinheit nicht erhalten könnten[1]). — Dass aber Kant die objective Realität der Kategorien gegen Hume's Empirismus nur dadurch für erwiesen hält, dass dieselben allererst die Gegenstände der Erfahrung als Gegenstände möglich machen, ignorirt er einfach. Die Begriffe subjectiv und objectiv wendet er — wie etwas später nach ihm Aenesidemus, allerdings mit besser ausgeführten Widerlegungen — in der Bedeutung an, die sie noch innerhalb der wolffischen Schule hatten, wo hingegen bei Kant die Subjectivität der Anschauungen und der Kategorien eine solche ist, durch die erst Objecte für uns möglich werden.[2]) Von diesem Standpunkte aus polemisirt er namentlich gegen die Kategorie der Kausalität.

So enthalte auch Kants Beweis vom Grundsatze der Erzeugung eine petitio principii, denn er begründe seine Behauptung, dass die Erscheinungen nach einer Regel auf einander folgen müssen dadurch, dass sonst die Succession unserer Wahrnehmungen subjectiv wäre und wir keine Erkenntniss eines Objects hätten. Aber eben dieses Letztere, könne hierauf der Skeptiker erwiedern, wäre zu beweisen.[3])

[1]) Ibidem S. 112.

[2]) Geradezu wunderlich im Vergleiche mit Kants Geständniss, dass die Deduction der Kategorien „das Schwerste war, das jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen werden konnte“ (Proleg. Einleit.), klingt Eberhards Ansicht, dass sich der kritische Idealismus auf das blos subjective Gefühl der Nothwendigkeit stütze, anstatt „den sauren Weg durch objective Gründe mich von der Allgemeinheit meiner Erkenntnisse zu überzeugen“, zu beschreiten. (Magazin B. IV S. 106 f.)

[3]) Magazin B. IV S. 181 f. Kant hat aber aus dem Umstande, dass wir der Succession unserer Wahrnehmungen, die ein Geschehen enthalten (z. B. bei dem Hinabtreiben eines

In den Augen des Skeptikers sei daher auch der kritische Idealist ein „Dogmatiker“ und man müsse den subjectiven Dogmatismus der kritischen Philisophie durch den objectiven Leibnizens von seinen Widersprüchen befreien (Arch. I II, S. 78 f.).

Hume könnte also nach Eberhard nur durch Leibniz widerlegt werden, und zwar mit Hülfe des Präformations-Systems, welches wir ihn haben vertheidigen sehen.[1]) Ja er findet auch bei Hume Widersprüche. So sei dieser seinen Satz, dass es keine allgemeinen Wahrheiten gebe, nur aus einem anderen allgemeinen Satze, dem nämlich, dass alle Menschen fehlbar sind, zu beweisen im Stande. Ganz im Sinne seiner alten Meinung in Bezug auf den Satz vom zur. Grunde, weist er Hume auch darin einen Widerspruch nach, dass er einerseits das Gesetz der Kausalität bestreite, und es andererseits als in der Ideenassotiation, also zudem noch in einer allgemeinen Wahrheit, begründet erkläre, wodurch es denn wieder vorausgesetzt werde.[2]) Er glaubt daher Hume „seicht“ nennen zu dürfen.

Schiffes), im Gegensatze zu der einfachen Wahrnehmungsfolge (z. B. bei den Theilen eines Hauses), objective Realiät beilegen, gefolgert, dass wir diese objective Realität nur durch die Nothwendigkeit des Grundsatzes, welcher die Ordnung legitimirt, erzeugen können.

[1]) Magaz. B. IV S. 110.

[2]) Archiv B. I St. 3 S. 44 ff.

Schlussbetrachtung.

Aus unserer Darstellung der eberhardischen Ausführungen geht hervor, dass Kants Vorwurf: Eberhard hätte „eine Unordnung erkünstelt", nicht zutrifft. Er konnte die Vertheidigung des Dogmatismus gar nicht anders, als mit seiner vermeintlichen Demonstration seines Satzes vom zur. Grunde beginnen. Unehrlichkeit kann man ihm also nicht vorwerfen, wohl aber ein gänzliches Nichtverstehen gerade der Punkte, in denen der Fortschritt Kants über Leibniz liegt. Trefflich bemerkt von dieser ganzen Richtung Kuno Fischer: „Was sie von den Ergebnissen der Kritik verstanden, reichte genau so weit, als die Vorstellungsweise, die sie gelernt hatten".[1]) Seine wolffische Philosophie verhinderte ihn den von Kant geschaffenen Kardinalunterschied zwischen der Logik, welche die Gesetze des Verhältnisses der Vorstellungen unter einander, und der Transcendentalphilosophie, welche die formalen Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände als Erscheinungen darlegt, auch nur im Entferntesten zu begreifen. Daher seine Ueberzeugung von der Beweisbarkeit des Satzes der Kausalität aus dem logischen des Widerspruches, sein Verkennen der wahren Bedeutung des Analytischen und Synthetischen, sein Glaube von der leichten Widerlegbarkeit des Humeschen Skepticismus; daher sein „einfaches Mittel", welches ihn zu den übersinnlichen Gegenständen, zu den Dingen an sich, hinaufführen sollte, während es ihn, als bloss logische Abstraction, nur zu allgemeinen Begriffen bringen kann; daher sein Missverstehen des constructiven Apriori der Raumesanschauung, das er im gleichen Sinne mit angeboren auffasst, während er die kantische Erklärung hierüber wieder als ein Zugeständniss an Leibniz versteht; daher endlich sein

[1]) Geschichte d. Philosophie B. V S. 116.

Nichtbegreifen des wahren Grundes der Nothwendigkeit der geometrischen Sätze und der objectiven Realität der Kategorien. Andererseits haben wir gesehen, wie er im Gegensatze zu seinen Systemgenossen, wenn auch nur vorübergehend, die Unableitbarkeit der geometrischen Axiome aus Begriffen anerkannte, wie er sich hinsichtlich derselben mit einer bloss empirischen Gewissheit begnügte, eine Auffassung, deren Geltendmachung in viel späterer Zeit in erweiterter und besser begründeter Form von gewandteren Denkern versucht worden ist. Wir haben ihn ferner Zweifel an der synthetischen Natur der arithmetischen Urtheile hegen sehen, ein Punkt über den noch heute Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	5—10
1. Kapitel, Ueber die Form der Vernunfterkenntniss	11—17
2. Kapitel, Ueber die Materie der Vernunfterkenntniss	17—29
3. Kapitel, Analytisch und synthetisch	30—40
4. Kapitel, Raum und Zeit, — Anschauungen a priori	40—46
5. Kapitel, Der Skepticismus	47—49
Schlussbetrachtung	50—51

VITA.

Ich bin am 15. Mai 1871 in Szaflary bei Neumarkt (Galizien) geboren. Vom Herbst 1883 bis zum Juni 1890 besuchte ich das protestantische Gymnasium zu Késmark (Ungarn). Nach bestandenem Maturitätsexamen bezog ich im Herbst die Universität Berlin. Hier hörte ich die Vorlesungen der Herren:

Prof. E. Zeller, Paulsen, v. Gizycki, Simmel, Runze. J. Barth, E. Schmidt und Kleinert.

Zugleich besuchte ich das unter Leitung des Herrn Dr. J. Hildesheimer stehende Rabbinerseminar und hörte hier die Herren:

Dr. J. Hildesheimer, Prof. J. Barth, D. Hoffmann, Berliner, Cohn und H. Hildesheimer.

Allen meinen verehrten Lehrern spreche ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus.